

Herr Regierungsrat  
Baschi Dürr  
Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Spiegelgasse 6  
4001 Basel

Basel, 22. April 2016

## Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt bedankt sich für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung Stellung nehmen zu können.

### Allgemeine Bemerkungen

Die LDP Basel-Stadt begrüsst die angestrebte Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer sowie die Absicht, dass die bisherige Benachteiligung der Elektro- und Hybridfahrzeuge minimiert werden soll. Die momentane Situation, dass ausgerechnet ressourcenschonende Personenwagen benachteiligt werden, muss dringend geändert werden. Grundsätzlich ist es aber richtig, dass auch Elektro- und Hybridfahrzeuge besteuert werden, denn auch diese benutzen unsere Strasseninfrastruktur.

### Antworten zum Fragenkatalog

*Sind Sie mit der geplanten Umsetzung grundsätzlich einverstanden? Wenn nein: warum nicht?*

Ja, die LDP Basel-Stadt ist der Ansicht, dass die geltende Regelung angepasst werden muss. Die momentane Situation ist sehr unbefriedigend. Es ist nicht einzusehen wieso die Elektro- und Hybridfahrzeuge so benachteiligt werden. Gerade diese Fahrzeuge werden in Zukunft zunehmen, dies ist gewünscht um den Co2-Ausstoss zu vermindern.

*Sind Sie mit dem Umfang der Teilrevision (Beschränkung auf Personenwagen) einverstanden? Wenn nein: Bei welchen Fahrzeugen sollte Ihres Erachtens ebenfalls eine Gesetzesanpassung erfolgen?*

Ja, die LDP Basel-Stadt ist mit diesem Vorgehen einverstanden, möchte aber zu Bedenken geben, dass eine unkomplizierte Anpassung möglich sein muss. Sowohl Motorräder und auch Lastwagen werden sich in Zukunft mit neuen Techniken auseinandersetzen und diese einführen. Die Besteuerung muss dann problemlos angepasst werden können.

*Auf welchen Steuerkomponenten soll die Besteuerung in Zukunft basieren? Auf Variante 1, auf Variante 2 oder auf einer anderen Variante (in diesem Fall bitte ausführen)?*

Gemäss der Meinung der LDP Basel-Stadt soll die Besteuerung auf Basis des Co2-Ausstosses und der Basis „Gewicht“ berechnet werden. Die Komponente „Leistung“ ist bei der Berechnung nicht einzubeziehen.

Der Co2-Ausstoss soll vollumfänglich berücksichtigt werden, da dieser massgeblichen Einfluss auf unsere Luft hat, hier ist eine lenkende Massnahme ganz im Sinne des Umweltschutzes.

Der Ratschlag geht vom Gesamtgewicht eines Fahrzeuges aus, dieses berechnet sich aus Leergewicht und Nutzlast. Die so berechnete Steuerkomponente „Gesamtgewicht“ in Variante 1 benachteiligt neue ressourcenschonende Fahrzeuge, welche sich unserer Meinung nach nicht genügend, durch die tiefer angesetzte Komponenten „Leistung“, kompensiert werden kann.

Daher soll die Art der Berechnung des Gesamtgewichts eine andere sein. Der LDP Basel-Stadt scheint das Verhältnis zwischen Nutzlast und Leergewicht von zentraler Bedeutung. Wenn dieses Verhältnis berücksichtigt würde, würde ein leichtes Fahrzeug mit grosser Nutzlast weniger besteuert und umgekehrt, was durchaus sinnvoll erscheint. Darum erachten wir es als richtig, wenn das Leergewicht, und nicht das Gesamtgewicht, berücksichtigt wird.

Die Variable «Leistung» ist bei der Berechnung der Steuer nicht einzubeziehen. Die Strasseninfrastruktur eines Autos wird immer gleich belastet, völlig egal wie hoch dessen Leistung ist, ebenso gelten für alle Autos die gleichen Verkehrsregeln. Falls ein Auto mit mehr Leistung mehr wiegt und/oder eine grössere Co2-Emission aufweist, wird es mit der Komponente „Gewicht“ und/oder der Komponente „Co2-Ausstoss“ bereits erfasst.

Im speziellen würden die ressourcenschonenden Fahrzeuge, die meist schwerer sind, wenn alle drei Komponenten berücksichtigt würden, sehr viel mehr bezahlen müssen. Dies widerspricht der Förderung solcher Autos.

*Sind Sie damit einverstanden, dass auf einen Malus-Zuschlag bei fehlendem Dieselpartikelfilter verzichtet wird?*

Die LDP Basel-Stadt findet es eigentlich richtig einen Malus-Zuschlag bestehen zu lassen, da der Schadstoffausstoss der Autos mit fehlendem Dieselpartikelfilter besonders gesundheitsschädlich ist. Da, wie im Ratschlag ausgeführt, der administrative Aufwand gross sein würde und wir den Verwaltungsaufwand unbedingt verringern wollen, macht es Sinn auf den Malus-Zuschlag zu verzichten. Im weiteren kann davon ausgegangen werden, dass solche Autos in den nächsten Jahren immer weniger in Verkehr sein werden.

*Weitere Bemerkungen zur geplanten Umsetzung / Ratschlag des Regierungsrates?*

## Ertragsneutralität:

Die Ertragsneutralität wurde im Ratschlag zu wenig beachtet. Die Revision von 2011 hatte das Ziel ertragsneutral zu verlaufen, seit 2013 werden nun aber Überschüsse von ca. 4 Millionen erzielt, d.h. die Gebührenfinanzierung liegt seit Jahren über den effektiven Kosten. Darum fordert die LDP Basel-Stadt, dass das Besteuerungssystem unter der Berücksichtigung der Ertragsneutralität nochmals neu berechnet wird.

Nicht akzeptabel ist, dass gewisse Kategorien mit der neuen Berechnung plötzlich einer viel höheren Besteuerung unterliegen. Hier muss eine Obergrenze festgelegt werden. Der LDP Basel-Stadt scheint eine solche von 20% richtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bei der weiteren Bearbeitung des Ratschlagsentwurfs betr. der Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia von Falkenstein  
Präsidentin